



AgEcon SEARCH
RESEARCH IN AGRICULTURAL & APPLIED ECONOMICS

The World's Largest Open Access Agricultural & Applied Economics Digital Library

This document is discoverable and free to researchers across the globe due to the work of AgEcon Search.

Help ensure our sustainability.

Give to AgEcon Search

AgEcon Search

<http://ageconsearch.umn.edu>

aesearch@umn.edu

*Papers downloaded from **AgEcon Search** may be used for non-commercial purposes and personal study only. No other use, including posting to another Internet site, is permitted without permission from the copyright owner (not AgEcon Search), or as allowed under the provisions of Fair Use, U.S. Copyright Act, Title 17 U.S.C.*

Wilstacke, L., Klare, K., Hagedorn, K.: „Agrarpolitische Atempause“ durch soziales
Merktentlastungsprogramm? In: von Urff, W., Zapf, R.: Landwirtschaft und Umwelt – Fragen
und Antworten aus der Sicht der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues.
Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V.,
Band 23, Münster-Hiltrup: Landwirtschaftsverlag (1987), S. 133-142.

"AGRARPOLITISCHE ATEMPAUSE" DURCH SOZIALES MARKTENTLASTUNGSPROGRAMM?

von

Ludger W I L S T A C K E, Klaus K L A R E und Konrad H A G E D O R N

Braunschweig-Völkenrode

1. Einleitung

In der Zeit vom Herbst 1985 bis zum Sommer 1986 wurde im BML ein Konzept zur Flächenstilllegung entwickelt, das - zunächst als "Soziales Marktentlastungsprogramm - SMP" (KIECHLE nach AGRA-EUROPE, 1), später als "EG-weites Marktentlastungsprogramm - MP" (BÜHNER und GOCHT, 4, S. 17) bezeichnet wurde. Im wesentlichen handelt es sich dabei um ein um vorübergehende Betriebsstilllegungen erweitertes Vorruhestandsmodell, bei dem die Eigentums- und ggf. auch Pachtflächen der ausscheidenden Betriebsinhaber nicht unmittelbar, sondern erst nach einer zehnjährigen Stilllegungsphase an aufstockungswillige Betriebe verpachtet werden können. Der vorgelegte Rohentwurf (vgl. AGRA-EUROPE, 1986 a; Unser Land, 1986) des SMP ist in diesem Band bereits von Bühner und Gocht beschrieben worden, so daß hier auf eine Wiederholung verzichtet werden kann.

2. Das Soziale Marktentlastungsprogramm als Vor- oder Zwischenstufe für ein langfristiges Reformkonzept

Da vielfältige Gründe und Erfahrungen (vgl. z.B. HENZE, 8) gegen Flächenstilllegungen als dauerhaftes Element der Agrarpolitik sprechen, kann ein weitgehender Konsens sowohl unter Agrarökonomen als auch unter Agrarpolitikern vorausgesetzt werden, daß ein solches Instrumentarium nur vorübergehend eingesetzt werden sollte. Unter dieser Prämisse muß eine Wirkungsanalyse des SMP hauptsächlich auf die Beantwortung der Frage ausgerichtet sein, ob es als vor- oder zwischengeschaltetes Provisorium einen problemlösenden Beitrag zu einer langfristig orientierten Strategie zur Reform der EG-Agrarpolitik leisten kann. Der dadurch gewonnene Zeit- und Handlungsspielraum wäre dann für eine auf Dauer angelegte Erneuerung der Agrarpolitik verwendbar. Dieser Vorstellung von einer produktiven Kombination aus Problemverschiebung und -verarbeitung entspricht auch der von

Schmitt und Thoroé (9, S. 14) unterbreitete Vorschlag, Flächenstillungsprogramme nur vorübergehend und als flankierende Maßnahme für eine Agrarpreispolitik einzusetzen, die auf einen langfristigen Marktausgleich ausgerichtet ist. Wenn das SMP eine solche Funktion übernehmen soll, muß es hauptsächlich zwei Bedingungen erfüllen:

(1) Diese Zwischenlösung muß das "Luftholen" tatsächlich ermöglichen, und zwar in doppelter Hinsicht: Einmal muß sie den Problemdruck auf den Agrarmärkten und in der Landwirtschaft tatsächlich kräftig lindern, und zum anderen muß ein derartiges Programm so geartet sein, daß es politisch schnell und unproblematisch konsensfähig und darüber hinaus verwaltungstechnisch ohne größere Schwierigkeiten praktikabel wird, da die verfügbaren agrarpolitischen Energien und Ressourcen für die Vorbereitung und Durchsetzung einer nachhaltigen Kursänderung des Gesamtsystems gebraucht werden.

(2) Eine Zwischenlösung muß darüber hinaus inhaltlich und instrumentell so gestaltet sein, daß sie möglichst bereits in die Richtung wirkt, die später mit dem reformierten Gesamtsystem angestrebt wird. Mindestens muß eine Zwischenlösung jedoch in dieser Hinsicht indifferent sein, d.h. sie darf keine Elemente enthalten, die die später einzuschlagenden Wege versperren oder deren Betreten erschweren. Diese Voraussetzung gilt für technische und ökonomische Aspekte, sie gilt möglicherweise aber noch wesentlich mehr für ideologische Strömungen in der Agrarpolitik, Interessenkonstellationen der Agrarpolitiker und politische Erwartungshaltungen der Landwirte.

Das SMP weist verschiedene Wirkungseigenschaften auf, die befürchten lassen, daß es eher das Gegenteil als die Erfüllung der eben genannten Bedingungen bewirken wird. Diese Schlußfolgerung ergibt sich aus bestimmten charakteristischen Wirkungen des Programms, die in einer ausführlichen Untersuchung dargelegt worden sind (vgl. HAGEDORN, KLARE und WILSTACKE, 6). In diesem Diskussionsbeitrag können nur einige Hauptergebnisse der o.g. Analyse zusammenfassend und unter Verzicht auf eine detaillierte Ableitung wiedergegeben werden.

3. Problemverschiebungen und neu geschaffene Probleme durch das Soziale Marktentlastungsprogramm

Charakteristisch für die Wirkungsweise des SMP ist die Verschiebung bisheriger und die Entstehung zusätzlicher Probleme der Agrarpolitik. Der Entwurf des SMP läßt zahlreiche essentielle Fragen unbeantwortet, die nicht nur verwaltungstechnische Probleme, sondern auch die Abstimmung mit anderen Bereichen der Agrarpolitik, insbesondere aber die Einordnung der empfohlenen vorübergehenden Betriebsstillegungen in eine langfristige Gesamtstrategie zur Reform der EG-Agrarpolitik betreffen. Folgende Punkte stellen sich als besonders problematisch heraus:

(1) Anstatt der Agrarpolitik eine Denkpause zur Entwicklung eines langfristigen Reformkonzepts zu verschaffen, stellt das SMP voraussichtlich zusätzliche Anforderungen an das Konfliktregulierungsvermögen der agrarpolitischen Institutionen und Organisationen. Die Implementation, Durchführung und Kontrolle des Programms sind mit einer Vielzahl nur begrenzt lösbarer praktischer Probleme verbunden, die sich aus punktuellen Unstimmigkeiten und Mängeln in der Ausgestaltung des SMP ergeben oder auch grundsätzlicher Art sind. Außerdem bestehen z.B. gravierende Widersprüche zwischen der gleichzeitigen Gewährung von Ausgleichszulagen in den mittlerweile stark ausgedehnten sogen. "benachteiligten Gebieten" bzw. der Verabschiedung des Sozialversicherungs-Beitragsentlastungsgesetzes (BGBl I, 1986, S. 1070) einerseits und dem SMP andererseits. Die zuerst genannten Maßnahmen sind auf eine Weiterbewirtschaftung landwirtschaftlich genutzter Flächen ohne (Extensivierungs-)Auflagen bzw. auf die Erhaltung einer möglichst großen Zahl bäuerlicher Familienbetriebe ausgerichtet, das SMP soll dagegen genau das Gegenteil bewirken. Mit der Verabschiedung des Sozialversicherungs-Beitragsentlastungsgesetzes ist von den Politikern allerdings eine zugunsten der Weiterbewirtschaftung wirkende Entscheidung getroffen worden. Dies verringert die relative Vorzüglichkeit des SMP, zumal nach den Erfahrungen mit der früheren Landabgaberente und den Ergebnissen einer diesbezüglichen Umfrage (WILSTACKE, 11) die Erwartungen des BML zur Teilnahmebereitschaft zu optimistisch erscheinen, so daß eine Erhöhung der Attraktivität erforderlich wäre.

(2) Marktentlastende Wirkungen treten in begrenzter Form auf, allerdings undifferenziert. Die dadurch erreichbare Einschränkung der Milchproduktion ist primär auf die gleichzeitig gewährte Milchrente zurückzuführen,

und bei Getreide ist lediglich ein verlangsamtes Wachstum der Überschubproduktion zu erwarten. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß das Flächenstilllegungsprogramm nur im Sinne einer Niveau- (und Zeit-)verschiebung wirkt, aber keinen Einfluß auf die ungehindert fortbestehende Dynamik des Entstehens weiterer Überschubkapazitäten, z.B. als Folge von Ertragszuwächsen, hat. Die aktuellen Haushaltsbelastungen werden voraussichtlich nicht sinken, da lediglich eine Umschichtung von Finanzmitteln angestrebt wird. Möglicherweise ist sogar eine Steigerung der Haushaltsansätze erforderlich und vielleicht sogar politisch bereits vorgesehen, wie jüngste Äußerungen des Bundeslandwirtschaftsministers zeigen (AGRA-EUROPE, 1986 b).

(3) Die aktuellen Einkommensprobleme der Landwirtschaft, die in allen Alters- und Betriebsgruppen vorhanden sind, werden nicht in ihrer gesamten Breite zu lösen versucht, sondern lediglich für eine Gruppe von älteren Landwirten. Allerdings ist die ihnen gebotene Marktentlastungsprämie nicht nach sonst üblichen sozialen Kriterien ausgerichtet, da deren Ausgestaltung gleichzeitig dem angestrebten Flächenstilllegungsziel Rechnung tragen muß. Jüngeren Inhabern von einkommensschwachen und nicht entwicklungsfähigen Haupterwerbsbetrieben wird weder eine Verbesserung ihrer aktuellen sozialen Lage angeboten noch eine Perspektive für künftige Einkommensverbesserungen vermittelt. Im übrigen führt der mit den Betriebsstilllegungen verbundene Pachtflächenentzug zu verringerten Aufstockungsmöglichkeiten für wachstumswillige Betriebe mit entsprechenden einkommenspolitischen Konsequenzen. Ferner bewirkt die staatlich herbeigeführte Bodenverknappung wegen der damit verbundenen Pachtpreiseffekte eine Einkommensumverteilung zugunsten der Bodeneigentümer.

(4) Der sich bislang relativ kontinuierlich vollziehende Prozeß des Strukturwandels, der durch ein Nebeneinander von Auflösung und Aufstokkung von Betrieben gekennzeichnet ist, wird durch das SMP erheblich gestört und gehemmt werden. Das durch die Betriebsstilllegungen in der Anlaufphase ausgelöste Vorziehen von Betriebsaufgaben führt in der Hauptphase des Programms zu einem entsprechenden Ausfall von Betriebsauflösungen und folglich zu einem massiven Entzug von Pachtflächen, die in der sich dann anschließenden Auslaufphase infolge der Beendigung der Stilllegungsfrist auf wenige Jahre zusammengedrängt und daher in stark überproportionalem Umfang zur Verpachtung anstehen. Diese extremen Wellenbewegungen hinsichtlich des Pachtflächenangebots mit entsprechend gegen-

läufigen Ausschlägen der Pachtpreise erschweren den im Produktionsprozeß verbleibenden Landwirten den ohnehin schwierigen Prozeß struktureller Anpassung. Demnach werden die nach wie vor bestehenden Anpassungsnotwendigkeiten nicht abgebaut, die Anpassungsmöglichkeiten dagegen erheblich beeinträchtigt. Das politisch ausgelöste Wechselbad auf dem Pachtmarkt bedeutet einen Verlust an Orientierungsmöglichkeiten für vorausplanende Betriebsinhaber.

(5) Zum Problemkreis der Umweltbeeinträchtigung durch die heutige Landbewirtschaftung wird kein direkter Lösungsbeitrag geleistet, und es wird auch kein Ansatz geliefert, der als Ausgangsbasis für bestimmte darauf aufbauende Umweltkonzepte dauerhafter Art dienen könnte. Die räumliche Streuung der stillgelegten Flächen sowie die mangelnde zeitliche Übereinstimmung und die Befristung ihrer Stilllegung lassen eine Zusammenlegung der Flächen für systematisch durchgeführte Umweltprojekte zu einer unerfüllbaren Koordinationsaufgabe werden. Insbesondere ist zu befürchten, daß es zu einer polarisierten Organisation der Flächennutzung kommt, indem eine strenge Trennung zwischen Agrarproduktionsflächen auf der einen Seite und Nichtproduktionsflächen auf der anderen Seite institutionalisiert wird. Dies engt den Spielraum für vielfältigere Varianten und differenziertere Konzepte einer umweltgerechteren Landwirtschaft unnötig ein. Außerdem löst das SMP neue umweltpolitische Diskussionen aus, weil die mit dem SMP-Entwurf implizit vertretene These, ein Beitrag zum Umweltschutz sei als ein quasi automatisch erstelltes Kuppelprodukt der Stilllegung von Flächen zu erwarten, im Widerspruch zu der bisher im Zusammenhang mit dem Bergbauernprogramm und der Landwirtschaftsklausel des Naturschutzgesetzes üblichen Argumentation steht, die Bewirtschaftung von Flächen sei per se als Umweltschutz einzuordnen. In solchen Argumentationsmustern kommt im übrigen die Tatsache zum Ausdruck, daß die Agrarumweltpolitik immer mehr als zusätzlicher Aktionsparameter für agrarpolitisches Rent Seeking instrumentalisiert wird.

(6) Trotz dieser voraussehbaren problematischen Wirkungen des SMP könnte seine Realisierung im Eigeninteresse der beteiligten Agrarpolitiker liegen, wenn es ihnen eine stimmenmaximierende intertemporale Allokation politisch-ökonomischer Aktivitäten ermöglichen würde. Doch auch diese Erwartung ist nicht realistisch: Die in der Ausgestaltung des SMP angelegten Mechanismen der Problemstehung und Problemverschiebung können allenfalls kurzfristig ein geeignetes Mittel für einen politischen

Unternehmer sein, um für die nächste Wahl bzw. Beförderung seine Chancen zu erhöhen. Aber es ist für ihn so gut wie überhaupt nicht kalkulierbar, ob die spätere (Re-)Aktivierung der zusätzlich entstehenden oder nur verschobenen Probleme noch in die Zeit seiner eigenen politischen Karriere fällt oder nicht. Er kann ebenfalls nicht voraussehen, ob sie in eine künftige Regierungszeit seiner eigenen oder einer anderen Partei fallen wird, ob er also eine Zukunftshypothek für die eigene oder eine andere Partei aufnimmt. Aller Voraussicht nach wird eine Kombination aus SMP und aktiver Preispolitik wegen der dadurch zusätzlich bzw. zeitverschoben hervorgerufenen Konflikte der Popularität eines Agrarpolitikers mehr schaden als nützen. Infolgedessen wird er sich gegen diese Politikkombination entscheiden, sofern er sich als stimmenmaximierender politischer Unternehmer verhält und dieses Stimmenmaximierungskalkül nicht nur auf einen sehr kurzen Zeitraum, sondern auf mehrere Legislaturperioden anwendet.

4. Alternativen zum Sozialen Marktentlastungsprogramm

Das seit einiger Zeit immer deutlicher zum Ausdruck gebrachte Votum maßgeblicher Agrarpolitiker für eine Kombination aus Mengenbegrenzungen, beim SMP in der Form von Flächenstillegungen, und aktiver Preispolitik bedeutet im Grunde, daß gesellschaftliche Koordinationsmechanismen gerade in solchen Bereichen eingesetzt werden, für die sie kein ausgeprägtes Koordinationsvermögen besitzen:

(1) Eine marktorientierte Agrarpreispolitik wäre als Instrument der indirekten Steuerung geeignet, Allokationsprobleme des Agrarsektors, z.B. Abbau von Überschußkapazitäten, besser zu lösen. Stattdessen sollen hier Instrumente der direkten Lenkung eingesetzt werden.

(2) Unmittelbare Einkommenstransfers und Strukturverbesserungsmaßnahmen als Instrumente der direkten Lenkung wären besser zur Lösung von Einkommensproblemen in der Landwirtschaft geeignet. Stattdessen werden hier Instrumente der indirekten Steuerung eingesetzt, insbesondere eine Preisstützungspolitik.

Die politische Erklärung für diese "Verwechslung" von Koordinationsmechanismen ist darin zu sehen, daß die Kombination aus Preisstützung und Mengenbegrenzung als einkommenspolitisches Instrument im sozialpoliti-

schen Sinne zwar ineffizient, im agrarpolitischen Sinne aber durchaus effizient sein kann, da in der Sozialpolitik und in der Agrarpolitik unterschiedliche Grundregeln der Einkommensumverteilung gelten oder zumindest praktiziert werden (vgl. HAGEDORN, 7): Von breit gestreuten Einkommensumverteilungsströmen, wie sie von der Agrarpreis- aber auch der Agrarsozialpolitik ausgehen, profitieren auch solche Landwirte, die im Falle gezielter, an der individuellen Bedürftigkeit orientierter Einkommensübertragungen keine staatlichen Transfers erhalten würden.

Allerdings ist eine solche Fehlanwendung gesellschaftlicher Koordinationsmechanismen kaum auf längere Dauer durchzuhalten. Eine Reformstrategie zur schrittweisen Korrektur der Agrarpolitik hat daher vor allem folgendes zu berücksichtigen:

(1) Es ist ein langfristiges Konzept zur politischen Akzeptanz einer restriktiveren Agrarpreispolitik zu entwickeln, das vor allem begleitende sozial- und strukturpolitische Hilfen erfordert.

(2) Daher sollten gleichzeitig soziostrukturelle Maßnahmen zur Abfederung und Unterstützung der durch Preissenkungen verstärkten strukturellen Anpassungsvorgänge eingeführt werden. Zu empfehlen ist eine Abkoppelung der Vorruehstandskomponente des SMP von Flächenstilllegungsmaßnahmen, um die Effizienz des Mitteleinsatzes im Hinblick auf sozial- und strukturpolitische Ziele zu erhöhen. Darüber hinaus sollte auch die Mobilität jüngerer Landwirte durch weitere soziostrukturelle Maßnahmen gefördert werden.

(3) Eine weitere, wesentliche Reformkomponente ist in der konzeptionellen und praktischen Weiterentwicklung der Agrarumweltpolitik zu sehen. Die primäre Legitimation einer solchen Agrarumweltpolitik kann nur aus dem Ziel einer den Erfordernissen der Umwelt angemessenen Landnutzung abgeleitet werden. Da dieses die Faktorverfügbarkeit wesentlich verringern könnte, muß auch die ökonomische Ausrichtung der Agrarpolitik hierauf abgestimmt werden: Je größer die Faktorverknappung durch eine Agrarumweltpolitik voraussichtlich sein wird, desto höher können die agrarpolitisch regulierten ökonomischen Anreize für die Agrarproduktion bleiben und umgekehrt.

Der Vorschlag einer Abkoppelung der Vorruhestandsregelung von dem SMP ergibt sich aus der Ineffizienz einer starren Verknüpfung von Frühverrentung und Flächenstilllegung. Die im SMP vorgesehene obligatorische Kopplung beeinträchtigt die struktur- und sozialpolitische Effizienz der Maßnahme insofern, als diejenigen Landwirte, die zwar zu einer vorzeitigen Betriebsauflösung bereit sind, ihre Flächen aber nicht stilllegen wollen, auch das Vorziehen der Betriebsaufgabe unterlassen.

In jedem Fall anzustreben wäre eine Abstimmung der Vorruhestandsregelung mit der Agrarumweltpolitik, die konzeptionell und in der praktischen Anwendung weiterentwickelt werden müßte. Ihrer Umsetzung könnte auf den durch die Vorruhestandsregelung freiwerdenden Eigentumsflächen Priorität eingeräumt werden, indem Umweltaspekte sowohl bei Verpachtung als auch bei Veräußerung von Eigentumsflächen vorrangig berücksichtigt würden, beispielsweise durch eine entsprechende Ausgestaltung der Pachtverträge bzw. Einräumung eines Vorkaufsrechts für die mit Umweltschutzaufgaben beauftragten Stellen. Aus den Auflagen entstehende wirtschaftliche Nachteile des Verpächters bzw. Veräußerers wären auszugleichen und die erworbenen Flächen unmittelbar oder mittelbar (Tausch) für Umweltbelange zu verwenden. Es ist offensichtlich, daß als Sekundäreffekt mit einer umfassenden Berücksichtigung von Umweltaspekten zweifellos in erheblichem Umfang Marktentlastungen einhergehen würden.

Im Rahmen einer Vorruhestandsregelung für Landwirte wäre es empfehlenswert, mit dauerhaften, d.h. auch über das reguläre Renteneintrittsalter hinausgehenden Altersgeldzuschlägen zu operieren, ihre Gewährung aber gleichzeitig von einer frühzeitigen Option der Landwirte zugunsten einer späteren Betriebsauflösung abhängig zu machen. Die hinter diesem Konzept stehenden sozial- und strukturpolitischen Überlegungen sind an anderer Stelle ausführlich dargestellt worden (vgl. HAGEDORN und KLARE, 5). Allerdings gibt es in der Landwirtschaft auch Gruppen, die sowohl struktur- als auch sozialpolitisch mit einer neuen Landabgaberente allein nicht zu erreichen sind. Daher bedarf es zusätzlicher soziostruktureller Maßnahmen, die auf diese Gruppen ausgerichtet sind.

Als erste soziostrukturelle Maßnahme wäre wieder eine attraktive Umschulungsförderung gemäß §§ 47-49 des Arbeitsförderungsgesetzes vorzusehen, denn seit den Sparmaßnahmen im Jahre 1982 erhalten Landwirte zwar noch die Umschulungskosten erstattet, aber kein Unterhaltsgeld mehr, so daß

ihnen der Anreiz zur Umschulung weitgehend genommen worden ist. Als zweite soziostrukturelle Maßnahme wäre die Ausweitung des bisher nur selbständigen Landwirten gewährten Zuschusses zur Nachentrichtung von Beiträgen an die gesetzliche Rentenversicherung gemäß §§ 47-50 GAL auf ehemalige mitarbeitende Familienangehörige einschließlich Hofnachfolger zu erwägen. Als dritte soziostrukturelle Maßnahme wäre zu überlegen, ob man neben der eben erörterten Bezuschussung der Beitragsnachentrichtung, die das Einkommen der Begünstigten nicht in der aktuellen Situation, sondern erst im Alter erhöht, ein unmittelbar einkommenswirksames Instrument einsetzen sollte. Eine solche Mobilitätsprämie und -hilfe könnte der angestrebten Doppelfunktion entsprechend als finanzieller Mobilitätsanreiz und zugleich als soziale Absicherung des Mobilitätsprozesses ausgestaltet werden. Zu diesem Zweck wäre z.B. zu erwägen, ob man die neu eingeführte Junglandwirteförderung nicht besser in eine Ausstiegshilfe für Hofnachfolger und Junglandwirte umwandeln und entsprechend umgestalten sollte.

L I T E R A T U R V E R Z E I C H N I S

1. AGRA-EUROPE 26 (1985), Nr. 50, Länderberichte, S. 28 und 29 (KIECHLE erläutert Grundkonzept für ein "Soziales Marktentlastungsprogramm").
2. AGRA-EUROPE (1986 a), Nr. 8, Länderberichte, S. 38-40 (Ziele und Ausgestaltung des Sozialen Marktentlastungsprogramms).
3. AGRA-EUROPE 27 (1986 b), Nr. 12, Länderberichte, S. 25 (KIECHLE: Menge runter - Preise rauf).
4. BOHNER, T. und GOCHT, H., Flächenfreisetzung - ein Weg zur Lösung von Überschub- und Umweltproblemen in der EG? In diesem Band.
5. HAGEDORN, K. und KLARE, K., Neue Landabgaberechte. Ein Beispiel für eine zukunftsorientierte Agrarstrukturpolitik. In: Angewandte Wissenschaft, H. 329, Münster-Hiltrup 1986.
6. HAGEDORN, K., KLARE, K. und WILSTACKE, L., Flächenstilllegung mit Vorruhestandsregelung als Soziales Marktentlastungsprogramm: Ausweg oder Irrweg? Arbeitsbericht aus dem Institut für Strukturforschung der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft Braunschweig-Völkenrode, Nr. 6/86, Braunschweig 1986.
7. HAGEDORN, K., Reformversuche in der Geschichte der Agrarsozialpolitik. In: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 34 (1986), H. 2, S. 176-215.
8. HENZE, A., Flächenstilllegung mittels finanzieller Anreize als Instrument zur Marktentlastung in der EG? In: Agrarwirtschaft 34 (1985), H. 11, S. 329-337.

9. SCHMITT, G. und THOROE, C., Flächenstilllegung: Lösung für die EG-Agrarprobleme? In: Agra-Europe 27 (1986), Nr. 9, S. 1-15.
10. UNSER LAND 2 (1986), H. 2, S. 6-8 (Jetzt liegt das Flächenstilllegungsprogramm auf dem Tisch).
11. WILSTACKE, L., Voraussichtliche Resonanz von Flächenstilllegungsangeboten und Aufforstungserleichterungen bei praktischen Landwirten. In: Berichte über Landwirtschaft 64 (1986), H. 4, S. 528-557.